

Datenschutzordnung des KinderKarnevalCottbus e. V. als Anlage zur Satzung vom 08.11.2020

A.) Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im KiKaC nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umfang mit personenbezogenen Daten im KiKaC wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtlich Unterrichtung des Mitgliedes gemäß Art.13 Abs 1 und Abs. 2 DS-GVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit.b) DS-GVO)

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt

B.) Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der KiKaC folgende personenbezogene Daten auf:

1. Name und Vorname
2. Geschlecht
3. Anschrift
4. Kommunikationsdaten
5. Geburtsdatum
6. Bankverbindung

Diese Informationen werden in einem eigenen vereinseigenem System gespeichert. Jedes Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedernummer zugeordnet Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische vor Kenntnisnahme Dritter geschützt Nach Art. 6. Abs.1, litb) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses - hier: Mitgliedschaft im Verein - erforderlich sind.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder z. B. Sponsoren, Unterstützer, teilnehmende Vereine an der Gala, Schulen u. ä. werden vom Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass diese betroffenen Personen, Körperschaften und Schulen ein schutzwürdiges Interesse haben, das der Verarbeitung entgegensteht

C.) Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitgliedes, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahren ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden die Daten gelöscht.

D.) Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied diverser Verbände ist der KiKaC verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Verband zu melden. Diese Datenweitergabe an den Verband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenverarbeitung i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit.f) DS-DVO dar.

übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des jeweiligen Verbands.

Dies sind insbesondere folgende Daten:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- Ehrungsdaten
- Qualifikationen
- Datum Beitritt im Verein
- Mitwirkung in Gruppierungen des Vereins und Funktion

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Ausgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Mitglieder des Präsidiums, Funktionsträger) werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, Email-Adresse sowie Funktion im Verein übermittelt.

Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt.

Der KiKaC erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Verband, dass die Daten ausschließlich zu verbandsinternen Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des KiKaC.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

E.) Sonstige Übermittlung

Als Mitglied in eine Regional-, Landes-, oder Bundesverband kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an die Verbände übermitteln.

- Beantragung von Ehrungen nach der Ehrenordnung der Verbände oder weiterer Dachorganisationen:
Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu Lehrgängen der Verbände oder weiterer Dachorganisationen:
Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail, Telefonnummer
- Anmeldungen zu Fachtagungen und Veranstaltungen der Verbände oder weiterer Dachorganisationen:
- Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail, Telefonnummer

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

F.) Bekanntgabe von personenbezogenen Daten bei der Durchführung der Veranstaltung „Heut steppt der Spatz“ (Gala) und „Zug der fröhlichen Kinder“

1.) Die durch die Anmeldung übermittelten personenbezogenen Daten der teilnehmenden Gruppen und Einzelinterpreten durch die Vereine, Gruppen und Organisationen werden ausschließlich zum Zwecke der Organisation und Durchführung dieser Veranstaltungen verwendet und im eigenen EDV-System des KiKaC gespeichert.

Mit der Teilnahme an den Veranstaltungen nimmt der KiKaC folgende personenbezogene Daten auf:

- Name und Vorname der Einzelinterpreten
- Alter der Einzelinterpreten
- Name des Vereins
- Name der Schule
- Name des Ansprechpartners der jeweiligen Schule
- Telefonnummer, Email-Adresse, Ansprechpartner der Schule und Verein
- Name des Trainers oder Gruppenverantwortlichen
- Name der teilnehmenden Gruppe

2.) Von den im Programm der Veranstaltungen teilnehmenden Vereinen, Gruppen, Schulen und sonstigen Organisation werden während der Durchführung der Veranstaltung diese personenbezogenen Daten der jeweiligen Gruppe und von Einzelinterpreten

- während der Gala auf einer großen Leinwand in der Stadthalle und im Programmheft der Veranstaltung veröffentlicht.
- Während des Programmes im Festzeit durch den Moderator bekanntgegeben.

Die Vereine, Gruppen, Schulen und sonstigen Organisation stellen sicher, dass eine entsprechende Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung und Speicherung dieser personenbezogenen Daten der im Programm teilnehmenden Gruppen und Einzelinterpreten laut i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit.f) DS-DVO vorliegt.

Die an diesen Veranstaltungen teilnehmenden Gruppen, Vereine, Organisationen und Schulen können jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung unter 2.) widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf den widersprechenden Verein, Gruppe, Organisation und Schule weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten der widersprechenden Vereine, Gruppen, Organisationen und Schulen werden somit nicht in der beschriebenen Art vor und während der Veranstaltungen veröffentlicht.

Pressearbeit

Der KiKaC informiert die Tagespresse sowie die Verbandszeitschrift des KVBB oder BDK über besondere Ereignisse und Veranstaltungen wie z. B. „Heut steppt der Spatz“ oder „Zug der fröhlichen Kinder“, da denen diverse Schulen, Organisationen und Vereine teilnehmen Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des KiKaC veröffentlicht.

Die an diesen Veranstaltungen teilnehmenden Gruppen, Vereine, Organisationen und Schulen können jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf den widersprechenden Vereine, Gruppen, Organisationen und Schulen weiter Veröffentlichungen.

Personenbezogene Daten der widersprechenden Gruppen, Vereine, Organisationen und Schulen werden von der Homepage des KiKaC entfernt.

G.) Weitergabe von Mitgliederdaten an Vereinsmitglieder

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstigen Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

H.) Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeit:

- **Vorstand nach § 26 BGB:**
Aufgabenbereich:
Mitgliederverwaltung generell
Geschäftsführende Tätigkeit
Art der Verarbeitung von Daten:
Bearbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im EDV-System des KiKaC
Zeitraum der Datenspeicherung und Nutzung:
Nach gesetzlichen Vorgaben und Aufbewahrungsfristen
- **Schatzmeister:**
Aufgabenbereich:
Mitgliederverwaltung für Abrechnung und Beitragserhebung
Kassenführung
Art der Verarbeitung von Daten:
Bearbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im EDV-System des KiKaC
Zeitraum der Datenspeicherung und Nutzung:
Nach gesetzlichen Vorgaben laut EStG
- **Jugendleiter:**
Aufgabenbereich:
Führung und Organisation der Kindergruppen
Art der Verarbeitung von Daten:
Verwaltung der personenbezogenen Daten der Kinder vom Elferat und Prinzenpaar in Schriftform. Die Telefonnummern der Kinder und Eltern werden in den Handys der Betreuer vom KiKaC und vom Jugendleiter zur Kommunikation gespeichert. Daten werden im EDV-System des KiKaC nicht gespeichert.
Zeitraum der Datenspeicherung und Nutzung:
Über den Zeitraum der jeweiligen Session
- **Schriftführer:**
Aufgabenbereich:
Mitgliederverwaltung. Kontaktdaten zur Übermittlung der Protokolle
Art der Verarbeitung von Daten:
Bearbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im EDV-System des KiKaC
Zeitraum der Datenspeicherung und Nutzung:
Über den Zeitraum der Mitgliedschaft des jeweiligen Mitgliedes

I.) Vertraulichkeitsverpflichtung für Vorstandsmitglieder und weitere Funktionsträger

Funktionsträger verarbeiten im Rahmen ihrer Tätigkeit im KiKaC personenbezogene Daten. Daher werden alle Funktionsträger hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht umfassend. Es dürfen personenbezogene Daten nur zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben in der gewählten Funktion im Verein verarbeiten. Die Funktionsträger wird hiermit darauf hingewiesen, dass es untersagt ist, Dritten diese Daten unbefugt mitzuteilen oder zugänglich machen. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den Kooperationen mit Vereinen/Präsidenten/innen/ Jugendleitern/innen Vereinsvorständen/ Geschäftsstellen/ Sponsoren/ Vereinsmitgliedern im Verhältnis zum KiKaC e. V. um Dritte handelt und dürfen nicht ohne eine ausreichende Rechtsgrundlage (Einwilligung) an andere Vereine/ Präsidenten/innen/ Jugendleiter/ Vereinsvorstände/ Geschäftsstellen/ Vereinsmitglieder weitergegeben werden. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf alle sonstigen Daten und Informationen des KiKaC e. V., gleich in welcher Form sie vorliegen und ob sie ausdrücklich als vertraulich bezeichnet sind oder nicht. Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung der Tätigkeit im KiKaC e.V. fort.

Diese Verpflichtung umfasst folgende Punkte:

Personenbezogene Daten müssen

- auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht vereinbaren Weise weiterverarbeitet werden;
- dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
- in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“).

Alle genutzten Programme und Daten dürfen nur auf die Weise verwendet werden, wie es vom Vorstand durch Richtlinien in der Geschäftsordnung vorgegeben wird.

Programme, Daten und andere Informationen dürfen nicht zu einer anderen als der jeweiligen Zweckbestimmung vervielfältigt werden. Es ist untersagt, Programme oder Daten zu verfälschen, andere als die durch den Vorstand freigegebene Programme oder Daten einzuführen, zu erzeugen, weiterzugeben oder zu verwenden. Datenträger und Unterlagen mit personenbezogenen Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter sicher aufzubewahren.

Die Funktionsträger haben alle erhobenen und in deren Verfügungsbereich gespeicherten oder in sonstiger Weise vorhandenen Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Bilder, Tonaufzeichnungen etc.) unverzüglich zu löschen, zu vernichten oder an den Vorstand zurückzugeben, wenn sie zur Erfüllung der Funktion nicht mehr erforderlich sind. Mit Beendigung der Funktion hat der Funktionsträger alle in seinen Verfügungsbereich gelangten Daten, Informationen und Datenträger sowie zur Funktionserfüllung hergestellten

Kopien, Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse an den Vorstand zurückzugeben bzw. herauszugeben oder in Abstimmung mit dem Vorstand unverzüglich zu löschen bzw. zu vernichten, soweit der Verbleib dieser Unterlagen beim KiKaC e.V. nicht zur Erfüllung von Haftungsansprüchen, zur Aufrechterhaltung von Gewährleistungsansprüchen oder aus sonstigen Rechtsgründen erforderlich ist. Der Funktionsträger hat dem Vorstand nach Beendigung dieser Vereinbarung die sichere Löschung bzw. Vernichtung dieser Unterlagen zu bestätigen. Im Rahmen der zugewiesenen Tätigkeit hat der Funktionsträger die notwendige Sorgfalt anzuwenden und festgestellten Mängeln umgehend den Vorstand zu melden. Der Funktionsträger wird darüber belehrt, dass Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen nach Art. 83 DSGVO, sowie nach §42 BDSG neue Fassung und nach anderen Gesetzen mit Geldbußen bis zu 20.000.000 EUR oder mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden können. Datenschutzverstöße und Verstöße gegen andere Geheimhaltungspflichten können zugleich eine Verletzung von Pflichten bedeuten und entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen, z.B. Schadensersatzpflicht. Datenschutzverstöße können mit sehr hohen Bußgeldern für den KiKaC e. V. belegt werden, die unter Umständen zu Ersatzansprüchen auch den Funktionsträgern gegenüber führen können.